

Bestätigung der Belegenheitsgemeinde

(Stadt/ Gemeinde)

(Anschrift, Tel.-Nr. für Rückfragen)

Per Fax an: 0385-6363-1390 (Tel.: 0385/6363-0)

**Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern**
Werkstr. 213
19061 Schwerin

Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum nach den Modernisierungsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern vom 30.04.2003 (AmtsBl. M-V S. 566), zuletzt geändert 19.11.2015 (AmtsBl. M-V S. 790)

1. **Bauherr:** _____
(Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift)

2. **Bauvorhaben:** _____ Anzahl WE: _____
(Anschrift)

Der unter Nr. 1 genannte Bauherr ist/wird ¹⁾ Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter: ja nein

3. Das Gebäudegrundstück liegt in einer Gemeinde, die in Anlage 9 der Modernisierungsrichtlinien als Ober-, Mittel- oder Grundzentrum aufgeführt ist. ²⁾ ja nein

4. Der Bauherr beantragt für o.g. Bauvorhaben ein Darlehen zur/ zum ^{1) 2)}
- 4.1 Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen
 - 4.2 Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren
 - 4.3 Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum
 - 4.4 nachträglichen Anbau bzw. Ersatz von Balkonen
 - 4.5 Schaffung des Dachaufbaues nach partiellem Gebäuderückbau
 - 4.6 Wiederherstellung von Außenanlagen nach partiellem Gebäuderückbau
 - 4.7 Schaffung von barrierefreien Miet- und Genossenschaftswohnungen oder/und barrierefreiem selbst genutztem Wohnraum im Bestand
 - 4.8 Barrieren reduzierender Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen
 - 4.9 Nachrüstung von Personenaufzügen, Anzahl der Personenaufzüge _____

5. **Höhe des beantragten Darlehens:** _____ **EUR**

6. Bisherige Nutzung des Gebäudes (vor Durchführung baulicher Maßnahmen): ²⁾
- als abgeschlossene Wohnung(en) zu Wohnzwecken
 - zu gewerblichen Zwecken (z.B. auch als Ferienwohnung)
 - als Wohnheim (z.B. Altenwohn-/Pfleghaus, Studenten-/Arbeiterwohnheim)

7. Bestätigung der Belegenheitsgemeinde

Die unterzeichnende Stadt/Gemeinde hat von der vorstehenden Förderungsanmeldung Kenntnis genommen und bestätigt, dass gegen die Modernisierung/Instandsetzung des Wohnraums keine Bedenken bestehen. Es wird außerdem bestätigt, dass bei Maßnahmen nach Nummer:

4.2 das Gebäude/die Gebäude vor dem 1. Januar 1949 fertig gestellt worden ist/sind und in innerstädtischen Altbauquartieren belegen ist/sind.

4.3 das Gebäude vor dem 1. Januar 1990 fertig gestellt wurde.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)